

Information über die Erhebung personenbezogener Daten

Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, die derzeit insbesondere in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geregelt sind, einzuhalten. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Erhebung persönlicher Daten

Ihre persönlichen Daten genießen einen besonderen Schutz, sodass uns die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben ein wichtiges Anliegen ist. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person, das heißt insbesondere der Name, die Anschrift und das Geburtsdatum stellen solche personenbezogenen Daten dar.

Um Ihnen den größtmöglichen Schutz vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelung zu gewährleisten, informieren wir Sie im Folgenden über die Daten, die während Ihrer Registrierung als Gast in unserem Haus erfasst werden.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung – die gesetzliche Meldepflicht

Als Beherbergungsstätte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) unterliegt unsere Einrichtung der besonderen **Meldepflicht gem. § 29 ff. BMG** gilt. Gäste haben damit am Tag der Ankunft (Check-In) einen besonderen Meldeschein handschriftlich zu unterschreiben, der die in **§ 30 Abs. 2 BMG** aufgeführten Daten enthält.

Dieser Meldeschein darf grundsätzlich nur enthalten:

- Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise,
- Familiennamen,
- Vornamen,
- Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeiten,
- Anschrift,
- Zahl der Mitreisenden und ihre Staatsangehörigkeit in den Fällen des § 29 Absatz 2 Satz 2 und 3 BMG sowie
- Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers bei ausländischen Personen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist **Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO**, denn diese Daten werden benötigt, damit wir unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber erfüllen können.

Verwendung der Daten

Die von uns erhobenen Daten werden lediglich zur Erfüllung unserer Vertragsverpflichtungen - auch gegenüber der Stadt Werder (Havel) als Kurverwaltung - erhoben, verarbeitet und an Dritte weitergegeben.

Die Stadt Werder (Havel) ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach der Kurbeitragssatzung der Stadt Werder (Havel) erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

Aufbewahrungspflichten und Löschung der Daten

Die Meldeformulare müssen wir für den Fall der Einsicht durch die Polizei für eine gewisse Zeit vor der Vernichtung aufbewahren. **Die Dauer der Aufbewahrung** beträgt vom Tag der Anreise der beherbergten Person an **ein Jahr**. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist, sind die Meldescheine **innerhalb von drei Monaten zu vernichten**. Gleiche Frist gilt für die Datenverarbeitung im Sinne der Abgabenerhebung durch die Stadt Werder (Havel).